

Standpunkte

Informationsbrief für die Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Rotes Kreuz

Frühjahrssession 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Zuerst hoffen wir, dass Sie gut ins neue Jahr gestartet sind, und zudem wünschen wir Ihnen für 2020 viel Glück und Erfolg. Gerne teilen wir Ihnen mit, dass die Parlamentarische Gruppe Rotes Kreuz über ein **neues Co-Präsidium** verfügt. Ihm gehören Ständerat **Stefan Engler**, die Ständerätinnen **Johanna Gapany** und **Marina Carobbio Guscetti** sowie Nationalrätin **Flavia Wasserfallen** an. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit, um die humanitäre Tradition der Schweiz gemeinsam weiterzutragen.


Im Rahmen der **Aussenpolitischen Strategie 2020–2023** und der Publikation der Botschaft des Bundesrates über die internationale Zusammenarbeit 2021–2024 laden wir Sie gerne zu einer Sitzung der Parlamentarischen Gruppe ein. Dieses Treffen findet am 11. März im Bundeshaus zu folgendem Thema statt: Entwicklungszusammenarbeit: Wie wird Wirkung gemessen? Das Beispiel einer Impact Evaluation in Zusammenarbeit mit der ETH Lausanne (EPFL).

Die **psychische Gesundheit gefolterter Flüchtlinge** ist ein Bereich, in dem das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) über hohe Fachkompetenz verfügt. An einer Tagung zu diesem Thema, die wir im vergangenen Dezember für Fachpersonen aus der ganzen Schweiz organisiert haben, wurden Empfehlungen für eine bessere Betreuung von Folteropfern formuliert.

Schliesslich haben das SRK und die Schweiz an der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz eine Absichtserklärung (Pledge) unterzeichnet, das **humanitäre Völkerrecht** in der Schweiz bekannter zu machen. Damit kommt das SRK seiner Rolle als Partner der Behörden nach, die in den Genfer Konventionen verankert ist.

Wir freuen uns, Sie am 11. März an der Sitzung der Parlamentarischen Gruppe zu begrüessen, und wünschen Ihnen eine erfolgreiche Session.

Schweizerisches Rotes Kreuz



Thomas Heiniger
Präsident



Markus Mader
Direktor

Ort: Bundeshaus
Datum: 11. März 2020
13.00: **Begrüssungsbuffet** im Grand Café
Galerie des Alpes
13.30–14.30: Treffen Zimmer 5,
Hochparterre,
Parlamentarische Gruppe Rotes Kreuz:
**Entwicklungszusammenarbeit:
Wie wird Wirkung gemessen?** Mit
Dr. Silvia Hostettler, Research & Teaching
Associate, ETH Lausanne, und Christina
Aebischer, Head of Policy & Advisory
Unit, SRK.

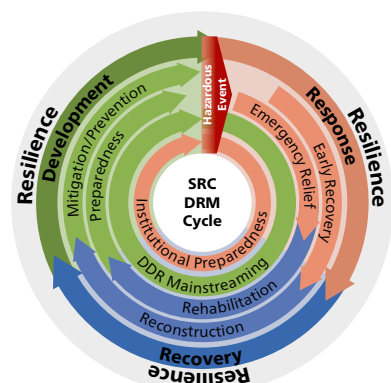
**Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme
bis zum 4. März. politdialog@redcross.ch
Wir würden uns freuen, Sie bei dieser
Gelegenheit persönlich zu treffen.**

**Croix-rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Croce Rossa Svizzera**



Langfristige Wirkung: die Entwicklungszusammen- arbeit des SRK

Betrifft: **20.018: Aussenpolitische Strategie 2020–2023**
20.033: Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024



Zivilgesellschaftliche Organisationen wie die Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften kümmern sich in armen und fragilen Ländern um die Bedürfnisse benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Das SRK plädiert für eine Erhöhung der DEZA-Beiträge an anerkannte und resultatorientierte Organisationen.

Die Projekte der internationalen Zusammenarbeit des SRK basieren auf einem soliden, resultatorientierten Projektmanagement-System. Neben der integrierten Datenerhebung während der Projektumsetzung (Monitoring) gehören dazu auch Evaluationen, welche in der Regel zum Zeitpunkt eines Zwischenhaltes oder bei Abschluss eines Projektes durchgeführt werden. Deshalb freute sich das SRK, Ende 2017 den «Impact Award» zu gewinnen, den die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) ausgeschrieben hatte. So konnte in der Katastrophenvorsorge, einem der Kernbereiche der internationalen Zusammenarbeit, eine Impact Evaluation durchgeführt werden. Zusammen mit Expertinnen und Experten der EPFL wurde diese Evaluation 2018 in einem Katastrophenvorsorgeprojekt in Honduras gestartet und Ende 2019 abgeschlossen – mit sehr erfreulichen Ergebnissen. Der zentrale Ansatz dieser Impact Evaluation bezieht sich auf statistisch fundierte Vergleiche zwischen der Bevölkerung im Projektgebiet und in einem vergleichbaren, aber nicht vom Projekt tangierten Gebiet.

Diese umfangreiche Evaluation hat gezeigt, dass unser Katastrophenvorsorgeprogramm zu sehr positiven Resultaten führt. Zwischen den Vergleichsgebieten bestehen deutliche Unterschiede bezüglich Katastrophenvorsorgebereitschaft, Risikoreduktion und auch subjektivem Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. In vielen Ländern sind Katastrophen aufgrund ihrer Häufigkeit und Intensität gleichbedeutend mit einer Armutsfalle. Eine nachhaltige Katastrophenvorsorge auf Dorfebene und in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden ist deshalb ein wichtiger Beitrag zur Armutsbekämpfung sowie für die soziale und ökonomische Entwicklung einer Region.

Bei Krisen und Katastrophen in armen Ländern leistet die internationale Zusammenarbeit einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag. Doch dazu braucht es die nötigen Mittel. Gerade zivilgesellschaftliche Organisationen wie die Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften kümmern sich in armen und fragilen Ländern um die Bedürfnisse benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Die vielen Freiwilligen des Roten Kreuzes sind immer vor Ort: vor, während und nach einer Krise oder Katastrophe. Das SRK plädiert für eine Erhöhung der DEZA-Beiträge für die anerkannten und resultatorientierten Organisationen.

Mehr über das Projektmanagement-System des SRK im Ausland:
www.redcross.ch/de/file/13378/download

Markus Mader
Direktor SRK
markus.mader@redcross.ch
058 400 44 26

Früherkennung von Trauma- folge-Erkrankungen bei Asylsu- chenden verringert Folgekosten

Gemäss Studien leiden 40–50 Prozent aller geflüchteten Menschen unter Traumafolge-Erkrankungen. Eine Erkennung so früh wie möglich nach der Einreise ist sowohl für die Betroffenen als auch für die Gesellschaft bedeutsam: Damit lässt sich einerseits gewährleisten, dass mögliche Traumatisierungen in den Asylentscheiden berücksichtigt werden können. Andererseits können Betroffene so möglichst zeitnah an entsprechende Unterstützungsangebote verwiesen und damit eine Chronifizierung und hohe gesellschaftliche Folgekosten vermieden werden.

Vor 25 Jahren eröffnete das SRK das erste Therapiezentrum für Folteropfer in der Schweiz – heute Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer. Aufgrund des hohen Bedarfs an Behandlungsplätzen wurden in den Folgejahren vier weitere Therapiestellen eröffnet, die sich gemeinsam mit dem ersten Therapiezentrum zum Verbund «Support for Torture Victims» zusammenschlossen. Jährlich können die Verbundpartner gut 1100 Therapieplätze anbieten. Der geschätzte Bedarf ist jedoch massiv höher: Bereits 2013 zeigte eine Studie, dass in der Schweiz bis zu 500 spezialisierte Therapieplätze für traumatisierte geflüchtete Menschen fehlten. Seither wurde keine systematische Bedarfserhebung mehr durchgeführt. Allerdings ist gemäss Schätzungen davon auszugehen, dass seit 2014 zusätzlich rund 30 000 geflüchtete Menschen mit Traumafolge-Erkrankungen neu in die Schweiz eingereist sind, die aufgrund ihrer psychischen Belastung Unterstützung benötigen.

An der nationalen Fachtagung 2019 «Asylsuchende Menschen mit Traumatisierung: Früherkennung und Unterstützungsangebote» verabschiedete der Verbund eine Resolution mit acht Empfehlungen:

1. Einführung von geeigneten Mechanismen zur Früherkennung von Traumafolge-Erkrankungen in den Unterbringungsstrukturen
2. Klare Weiterverweisungsabläufe, wenn bei geflüchteten Menschen Traumatisierung erkannt wurde
3. Sensibilisierung des Personals in den Unterbringungsstrukturen und im Asylbereich zum Thema Trauma
4. Übersetzung von komplizierten medizinischen Fakten für geflüchtete Menschen in den Unterbringungsstrukturen
5. Einbezug des Themas Trauma bei der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz
6. Ausbau spezialisierter Therapieangebote für traumatisierte geflüchtete Menschen
7. Finanzierung von interkulturellen Dolmetschenden im Gesundheitswesen
8. Ausbau niederschwelliger psychosozialer Angebote für traumatisierte geflüchtete Menschen

Das SRK ist erfreut über das Interesse des Staatssekretariats für Migration (SEM) an einer Schulung zum Thema Trauma in den Asylregionen. Diese Schulung für alle Mitarbeitenden ist für das Jahr 2020 geplant und soll vom Verbund «Support for Torture Victims» durchgeführt werden.

Nähere Informationen: www.torturevictims.ch

Geflüchtete Menschen mit Traumafolgeerkrankungen müssen möglichst früh Unterstützung erhalten. Es braucht mehr spezialisierte Therapieplätze und eine gesicherte Finanzierung der Übersetzung im Gesundheitswesen.

Dr. Christine Kopp
Stv. Direktorin SRK
christine.kopp@redcross.ch
058 400 45 26

Humanitäres Völkerrecht

Das SRK schätzt seine in den Genfer Konventionen verankerte Beziehung zum Bund – die rôle d'auxiliaire des pouvoirs publics – und unterstützt ihn bei der Umsetzung seiner humanitären Aufgaben. In diesem Zusammenhang hat das SRK an der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz im Dezember 2019 gemeinsam mit der Direktion für Völkerrecht des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) eine Absichtserklärung (Pledge) unterzeichnet. Diese hat das Ziel, das humanitäre Völkerrecht und die Wichtigkeit der Einhaltung von Regeln im Krieg gemeinsam bekannter zu machen, was mittels eines gemeinsamen Massnahmenplans in den nächsten vier Jahren umgesetzt werden soll.

Besonders wichtig ist für das Rote Kreuz, jungen Menschen die Bedeutung des humanitären Völkerrechts aufzuzeigen. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) hat kürzlich weltweit über 16 000 Millennials befragt. Die befragten Frauen und Männer im Alter zwischen 20 und 35 Jahren leben in 16 verschiedenen Ländern. Einige dieser Länder wie Syrien oder die Ukraine liegen in Kriegs- und Konfliktgebieten, andere wie die Schweiz leben seit längerem in Frieden. Die Ergebnisse der Umfrage sind besorgniserregend: Fast die Hälfte der Befragten befürchtet, in Zukunft einen Dritten Weltkrieg zu erleben. Dennoch glauben 74 Prozent, dass Kriege vermieden werden können. Die Angst vor künftigen bewaffneten Konflikten besteht auch in der neutralen Schweiz. Mehr als die Hälfte der 1000 befragten jungen Schweizerinnen und Schweizer glaubt, dass sie noch einen Dritten Weltkrieg erleben wird.

Erfreulich ist, dass insgesamt fast drei von vier Befragten bereits von den Genfer Konventionen gehört haben.

Die Haltung der Millennials zu Atomwaffen ist unmissverständlich: 92 Prozent der Befragten finden den Einsatz von Atomwaffen niemals akzeptabel und mehr als zwei Drittel von ihnen befürworten einen Beitritt der Schweiz zum Atomwaffenverbotvertrag. Diese Haltung vertritt auch das SRK: Es engagiert sich gemeinsam mit der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung für die Unterzeichnung des internationalen Vertrags zum Verbot von Atomwaffen. Das SRK fordert den Bund auf, diesen zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

IKRK-Film über die Folgen eines Atomangriffs:
www.youtube.com/watch?v=5iPH-br_eJQ

Das SRK möchte das humanitäre Völkerrecht besser bekannt machen und arbeitet dabei eng mit dem Bund zusammen.

Aus humanitären Gründen fordert es, dass die Schweiz den Atomwaffenverbotvertrag unterzeichnet und ratifiziert.

Markus Mader
Direktor SRK
markus.mader@redcross.ch
058 400 44 26

Schweizerisches Rotes Kreuz

Rainmattstrasse 10, Postfach, 3001 Bern

Sekretariat der Parlamentarischen Gruppe Rotes Kreuz
Sabine Zeilinger, Leiterin Kommunikation SRK
Telefon 058 400 44 10, sabine.zeilinger@redcross.ch